



Protokollauszug vom

13.11.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20812, Anschluss der Winterthurer Aussenwachten Reutlingen und Grundhof an das Glasfaser-Netz (FTTH) (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.766-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20812 für den Anschluss der Winterthurer Aussenwachten Reutlingen und Grundhof an das Glasfaser-Netz (FTTH) im Betrag von netto Fr. 142 959.36 (Minderkosten Fr. 57 040.64) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Im Budget 2021 wurde für die Erschliessung Aussenwachten mit FTTH (5-10) ein Verpflichtungskredit von 1 440 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20812, aufgenommen. Dieser Kredit wurde zum damaligen Zeitpunkt als gebunden budgetiert, was allerdings nicht korrekt war. Die Ausgaben stellten zu keinem Zeitpunkt gebundene Ausgaben dar. Aus diesem Grund wurde der Kredit in der damaligen Form nie bewilligt.

Vielmehr hat der Stadtrat mit Beschluss vom 30. Juni 2021 für den Glasfaser-Anschluss der Winterthurer Aussenwachten Reutlingen und Grundhof gestützt auf Artikel 41 Absatz 2 Ziffer 9 Gemeindeordnung¹ und Artikel 59 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt² nicht budgetierte neue Ausgaben im Betrag von netto 200 000 Franken zulasten seines Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt und freigegeben (Beilage)³.

2. Projektbeschreibung

Am 25. November 2012 stimmte das Winterthurer Stimmvolk einem Kredit in der Höhe von 67,4 Millionen Franken für den Bau eines stadtweiten Glasfasernetzes (FTTH) in Kooperation mit Swisscom durch Stadtwerk Winterthur zu⁴. Das Ziel einer Erschliessungsdichte von 95 Prozent im städtischen Gebiet (ohne Aussenwachten) wurde Ende 2017 erreicht, und dies obwohl – durch das Wachstum der Stadt Winterthur – insgesamt mehr Nutzungseinheiten als geplant erschlossen werden mussten.

2017 hat der Stadtrat ausserdem mit Antrag und Bericht zu einer dringlichen Motion⁵ festgehalten, dass Stadtwerk Winterthur die Erschliessung der Aussenwachten prüfen wird, sobald Arbeiten am Stromnetz in diesen Gebieten anstehen oder sich anderweitige Opportunitäten zur günstigen Glasfaser-Erschliessung ergeben.

¹ Gemeindeordnung vom 26. November 1989

² Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25. Februar 2009

³ Vgl. «Stadtratskredit IR / Investitionskredit von 200 000 Franken für den Anschluss der Winterthurer Aussenwachten Reutlingen und Grundhof an das Glasfaser-Netz (FTTH) (Projekt-Nr. 20812) Kreditnummer 221404» vom 30. Juni 2021 (SR.21.495-1)

⁴ Vgl. «Objektkredit von Fr. 67'400'000.-- für den Bau eines Fiber to the Home-Glasfasernetzes in Winterthur in Kooperation mit Swisscom» vom 27. August 2012 (GGR-Nr. 2012.47)

⁵ Vgl. «Antrag und Bericht zur dringlichen Motion betreffend Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachten von Winterthur» vom 23. August 2017 (GGR-Nr. 2017.60)

In der Aussenwacht Reutlingen wurde ein Teil der elektrischen Hausanschlüsse saniert und im Zuge dessen Vorbereitungsarbeiten für eine Erschliessung mit Glasfasern vorgenommen. In der Aussenwacht Grundhof erfolgte die Glasfasererschliessung im Zuge des Rückbaus der Stromfreileitungen (Verkabelung in den Boden).

Da Swisscom mittlerweile für die Erstellung des für die Erschliessung der Aussenwachten notwendigen Feeders⁶ keine Zusatzkosten mehr verlangte, konnten die Liegenschaften in den Aussenwachten zu vergleichbaren Konditionen wie im städtischen Gebiet und somit wirtschaftlich mit Glasfasern erschlossen werden. Die Ausführung erfolgte in den Jahren 2021 bis 2023.

Die Finanzierung erfolgte nicht über den erwähnten Kredit für den Bau des Winterthurer Glasfasernetzes, da dieser lediglich für die Erschliessung des zusammenhängenden, dichter besiedelten Stadtgebiets (ohne Aussenwachten) zur Verfügung steht.

Es wird kein weiterer Betrag aus dem ursprünglich budgetierten Kredit benötigt und somit kann das vorliegende Projekt abgerechnet werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20812	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit netto	200 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		142 959.36
Minderaufwand		57 040.64

	Plan	Ausgaben
Ausgaben brutto	487 000.00	422 983.36
Abweichung		64 016.64

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	287 000.00	280 024.00
Abweichung		6 976.00

⁶ Hochfaseriges Hauptzuleitungskabel in ein Gebiet, welches mit FTTH erschlossen wird. Mit diesem Kabel werden kleinere Kabel verbunden und in die Gebäude geführt. Der Feeder wird immer durch Swisscom gebaut.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung von netto Fr. 57 040.64 wird wie folgt begründet:

Die eingerechnete Reserve von knapp 50 000 Franken und zusätzliche knapp 10 000 Franken wurden nicht gebraucht, da günstiger gebaut werden konnte als beim Kreditantrag angenommen. Aufgrund der Planungsgrundlagen wurde von mehr Tiefbauarbeiten ausgegangen als schlussendlich tatsächlich benötigt wurden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Ausgabebewilligung SR.21.495-1 vom 30. Juni 2021
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung